



Zivil- und Katastrophenschutz

Unsere Forderung:

Auskömmliche Finanzierung der Organisationen im Zivil- und Katastrophenschutz, damit diese die Anforderungen der Zukunft bewältigen können.

Folgende Punkte sind unter dem oben genannten Aspekt zu betrachten:

Anpassung der Beschaffungsobergrenzen für Fahrzeuge

Bei der Beschaffung von Fahrzeugen ist die Fördersumme des Landes (Förderanteil des Landes: 75 Prozent) gedeckelt. Diese entspricht nicht mehr den am Markt zu realisierenden Beschaffungskosten, sodass ein erhöhter Kostenanteil für die Hilfsorganisationen entsteht. Faktisch reduziert sich der 75-Prozent-Anteil auf bis zu unter 50 Prozent. Dadurch werden u. U. notwendige Ersatzbeschaffungen verzögert. Eine Beispielrechnung: Vorgabe Land mit Deckelung auf 120.000 Euro – Gerätewagen Sanität; 120.000 (75 Prozent) + 40.000 (25 Prozent) = 160.000 Euro.

Die sich daraus ergebenden Mittel von 160.000 Euro entsprechen nicht mehr dem realen Anschaffungswert. Dieser liegt aktuell bei 240.000 Euro. Somit ergibt sich daraus ein erhöhter Kostenanteil von 120.000 Euro für die Johanniter. Die Anteilsfinanzierung hat sich somit zulasten der Hilfsorganisationen verschoben. U. U. wird dadurch der Aufbau oder der Fortbestand von Einheiten verhindert bzw. gefährdet.

Schaffung der Möglichkeit von Teilförderungen von Ausstattung oder auch Fahrzeugumbauten

Damit sich die Hilfsorganisationen auf die sich verändernden Aufgaben flexibel einstellen können, ist die Schaffung der Möglichkeit von Teilförderungen notwendig. Wenn beispielsweise ein Fahrzeug in seiner Funktion umgewidmet werden soll, dann ist ggf. nur der Austausch der Ausstattung oder eine bauliche Anpassung notwendig und nicht eine komplette Neubeschaffung von Fahrzeug und Ausstattung. Mit einer Teilförderung hätten die Hilfsorganisationen ein Mittel zur Verfügung, effektiv und ressourcenschonend auf neue Aufgaben reagieren zu können.

Erweiterung der Fördermöglichkeiten auf die Unterhaltskosten für Fahrzeuge und Material

Die Finanzierung der kommunalen Einheiten muss von der dreigliedrigen Finanzierung über-

gehen in eine zweigliedrige (Land und Kommune). Durch die steigenden Kosten bei Versicherungen und Mieten (z. B. Fahrzeughallen) im Bereich Fahrzeuge sind die Unterhaltskosten in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen. Gleiches gilt auch für die vorgeschriebenen Wartungen und technischen Prüfungen des medizinischen Materials.

Zudem haben Größen, Anzahl der Fahrzeuge und deren Unterbringungsart weiteren Kostendruck ausgelöst. Die genannten Gründe führten zu einer weiteren und nicht unerheblichen Belastung des Katastrophenschutzes bei den Hilfsorganisationen.

Mittelfristig müssen die Kosten, die mit der Aufstellung von Einheiten für das Land (nicht kommunal) einhergehen, in voller Höhe durch das Land getragen werden, damit der Katastrophenschutz in Niedersachsen nachhaltig und zukunftsorientiert einsatzfähig ist.

Anerkennung von administrativen Leistungen im Einsatzfall aufseiten der Hilfsorganisationen (Rückwertige Stäbe, Logistik)

Wie auch beim THW und bei der Bundeswehr bedarf es einer umfangreichen Struktur im Hintergrund, um Helfende in den Einsatz zu bringen. Aufwendungen für die rückwärtige Führung und Organisation/Logistik der Einsätze sollten künftig von den Hilfsorganisationen geltend gemacht werden können.

Mehr Übungen in größerem Rahmen

Die Planung und Ausrichtung von Übungen ist sehr zeitaufwendig und verursacht Kosten. Gerade das fachdienstübergreifende Zusammenwirken muss in größerem Rahmen geübt werden. Hierzu stehen nicht die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung. Über das LABK – Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz – sollten hier entsprechende Übungen angelegt und durchgeführt werden (Sitz in Celle und Loy).